

**Pressemitteilung Nr. 37/2026**  
vom 27. Mai 2026

**Termine im Juni 2026**

**1. 21 Ks 380 Js 35523/25 - Beginn: Freitag, den 07. November 2025, 09:30 Uhr:**

**PM 53/25**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 25-jährigen Angeklagten vor, sich am Abend des 07.05.2025 gemeinsam mit zwei weiteren Personen zu einem in der Vegesacker Straße in Bremen gelegenen Restaurant begeben zu haben. Eine der beiden weiteren Personen soll daraufhin das Restaurant betreten, von dem dort arbeitenden Zeugen unter Vorhalt einer Gasdruckpistole die Herausgabe von Bargeld gefordert und hiermit das Restaurant wieder verlassen haben. Um die Flucht abzusichern soll eine der beiden weiteren Personen sodann mit der Gasdruckpistole auf das Restaurant verschiedene Geschosse abgefeuert haben, u.a. mit Reizgas gefüllt, wodurch ein Fenster des Restaurants zerstört und mehrere Zeugen Atembeschwerden und Reizungen erlitten haben sollen. Bei der anschließenden Verfolgung soll der Angeklagte mit dem Ziel, sich der Strafverfolgung zu entziehen, in der Nordstraße mittels Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffe gezielt auf einen der Zeugen geschossen haben, wobei das Geschoss den Zeugen verfehlt, aber eine Fensterscheibe einer Wohnung durchschlagen habe. Bei der weiteren Verfolgung soll der Angeklagte im Bereich Bahndamm / Konsul-Schmidt-Straße sodann auf zwei weitere Zeugen jeweils einen Schuss abgefeuert haben. Letztlich soll der Angeklagte von den Zeugen überwältigt und von den eintreffenden Polizeibeamten festgenommen worden sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 03. Juni 2026,**  
**Dienstag, den 23. Juni 2026, 13:00 Uhr,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**2. 21 Ks 210 Js 51029/25 - Beginn: Mittwoch, den 07. Januar 2026, 09:30 Uhr:**

**PM 64/25**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 39 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 14.07.2025 gegen 04:40 Uhr gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person zu einem in der Auguststraße in Bremen gelegenen Wohnhaus begeben zu haben. Als ein Zeuge sie im dortigen Hausflur angesprochen habe, soll der 39-jährige Angeklagte dem Zeugen ein Messer in die Brust gestochen haben, wodurch dieser eine Stichverletzung erlitten habe, die eine umgehende medizinische Behandlung erfordert habe. Hiernach sollen sich die Angeklagten Zutritt zu einer

der Wohnungen verschafft und sodann auf den wach im Bett liegenden Zeugen mittels diverser Messerstiche und Fußtritte eingewirkt haben, um diesen dafür abzustrafen, dass der Zeuge eine weitere Zeugin gehindert habe, für den 39-jährigen Angeklagten als Prostituierte zu arbeiten. Der Zeuge soll Stichverletzungen im Brustkorb, Bauch und Unterarm nebst irreparabler Verletzung der Ellenarterie und einen Pneumothorax erlitten haben, welche eine Notoperation erfordert habe. Sodann sollen die Angeklagten mittels mehrerer Messerstiche auf den Oberkörper der Zeugin eingewirkt haben, um diese für die Weigerung, für den 39-jährigen Angeklagten als Prostituierte zu arbeiten, abzustrafen. Die Zeugin soll neben Stichverletzungen einen Pneumothorax sowie Perforationen an Lunge und Leber erlitten haben, welche eine Notoperation mit Entfernung der Milz erfordert habe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 02. Juni 2026,  
Freitag, den 05. Juni 2026,  
Mittwoch, den 24. Juni 2026,**

**jeweils um 09:30 Uhr.**

---

**3. 2 KLS 380 Js 51349/25 - Beginn: Montag, den 02. Februar 2026, 11:00 Uhr:**

**PM 09/26**

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 40, 39 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinsam mit weiteren Mittätern den Entschluss gefasst zu haben, den in der Straße An der Weide in Bremen gelegenen Kiosk des Zeugen unter ihre Kontrolle zu bringen. Zu diesem Zwecke sollen die weiteren Mittäter am 28.05.2025 als Vorwand unter Vorhalt einer Schusswaffe von einem für den Kiosk ebenfalls verantwortlichen Zeugen Schutzgeld von 10.000 € gefordert haben. Der Zeuge soll daraufhin wie von der Gruppierung gewünscht, hilfesuchend den Angeklagten vorgestellt worden sein. Der 40-jährige Angeklagte soll als Gegenleistung für den Schutz vor der vorgeblich anderen Gruppierung die Umschreibung des Kiosks auf eine von den Angeklagten als Strohfrau gedachte Beteiligte gefordert haben. Der Zeuge soll dies zugesagt haben, sich im Verlauf aber an die Polizei gewandt haben. Die Angeklagten sollen nunmehr von dem ursprünglichen Zeugen die Umschreibung des Kiosks gefordert haben. Nachdem dieser die Übergabe des Kiosks abgelehnt habe, sollen sich die Angeklagten sowie weitere Personen in der Nacht auf den 03.08.2025 zu dem Kiosk begeben haben. Der 40-jährige Angeklagte soll den Zeugen u.a. gegen eine Wand gedrückt und damit gedroht haben, dass dieser andernfalls erschossen werde. Diesem soll der 28-jährige Angeklagte zugestimmt haben. Der Zeuge soll noch am selben Abend die Polizei verständigt haben. Zu einer Umschreibung des Kiosks soll es nicht gekommen sein.

Der 28-jährige Angeklagte soll am selben Abend mit weiteren Mittätern aus dem Kiosk Bargeld und Zigaretten im Wert von 3.700 € mitgenommen haben, während der 40-jährige Angeklagte den Zeugen mit weiteren Personen weiterhin festgehalten habe. Im Anschluss sollen sich die Angeklagten mit weiteren Beteiligten in ein Lokal in der Pappelstraße in Bremen begeben haben. Dort sollen der 40 und der 28 Jahre alte Angeklagte von einem weiteren Zeugen u.a. die Aushändigung der Schlüssel und das Verlassen des Lokals gefordert haben. Der Zeuge soll dieses verweigert und die Polizei verständigt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 02. Juni 2026,  
Montag, den 15. Juni 2026,  
Montag, den 06. Juli 2026,  
Freitag, den 10. Juli 2026,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**4. 41 KLa 287 Js 63405/25 - Beginn: Montag, den 23. Februar 2026, 09:30 Uhr:**

**PM 15/26**

Tatvorwurf: Verabredung zum Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 19 und 35 Jahre alten Angeklagten vor, sich im Sommer 2025 gemeinsam entschlossen zu haben, einen dschihadistisch motivierten Anschlag auf ein nicht näher benanntes Krankenhaus in Bremerhaven zu verüben. Bei dem 35-jährigen Angeklagten soll es sich um den Onkel des 19-jährigen Angeklagten handeln und die beiden Angeklagten sollen sowohl die Tötung einer großen Anzahl argloser Personen, als auch die Selbsttötung beabsichtigt haben. Zu diesem Zwecke sei geplant gewesen, dass der 19-jährige Angeklagte eine selbstgebaute Sprengstoffweste trage. Die Angeklagten sollen beabsichtigt haben, den Bau der Sprengsätze an der Wohnanschrift der Mutter des 35-jährigen Angeklagten vorzunehmen und diese mit der Bestellung der erforderlichen Stoffe beauftragt haben. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel und des Einschreitens der Ermittlungsbehörden soll es lediglich zum Bestellen dreier Stoffe, jedoch nicht zum Erwerb der weiteren relevanten Stoffe gekommen sein. Auch sollen die aufgefundenen Gegenstände für den Bau einer Spreng- und Brandvorrichtung noch nicht ausgereicht haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 08. Juni 2026,**

**um 09:30 Uhr.**

---

**5. 21 Ks 280 Js 76110/25 - Beginn: Mittwoch, den 08. April 2026, 09:30 Uhr:**

**PM 21/26**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 16.10.2025 in einem Drogenkonsumraumcontainer in der Friedrich-Rauers-Straße in Bremen mit einer Metallstange unvermittelt mehrfach gegen den Kopf und den Körper des einen Zeugen geschlagen zu haben. Hiernach soll der Angeklagte sich dem weiteren Zeugen zugewandt haben und diesem wiederholt mit der Metallstange gegen den Körper und den Kopf geschlagen haben, auch, nachdem dieser das Bewusstsein verloren und keuchende Atemgeräusche gemacht habe. Hintergrund soll gewesen sein, dass der Angeklagte die beiden Zeugen für den Verlust seiner persönlichen Gegenstände verantwortlich gemacht habe. Einer der Zeugen soll eine Kopfplatzwunde sowie Prellungen am Körper erlitten haben; bei dem weiteren Zeugen sollen multiple Verletzungen im Kopfbereich und eine Lungenkontusion mit akuter Lebensgefahr vorgelegen haben, die eine Notoperation erfordert hätten.

## Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 01. Juni 2026,  
Donnerstag, den 18. Juni 2026,  
Donnerstag, den 25. Juni 2026,

jeweils um 09:30 Uhr.

---

**6. 22 Ks 271 Js 900068/25 - Beginn: Mittwoch, den 08. April 2026, 09:00 Uhr:**

**PM 22/26**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40-jährigen Angeklagten vor, am 12.10.2025 im Bereich des Bahnhofplatzes in Bremen den Geschädigten bei einer körperlichen Auseinandersetzung gewaltsam zu Boden gebracht, dort gewürgt, wiederholt mit der Faust auf das Gesicht eingeschlagen zu haben. Zudem soll der Angeklagte mehrfach den Hinterkopf des Geschädigten gegen den Asphaltboden gestoßen haben, auch, als der Geschädigte bereits das Bewusstsein verloren habe. Der Geschädigte soll eine epidorale Blutung sowie eine Schädelfraktur erlitten haben und notoperativ behandelt worden sein. Es soll eine akute Lebensgefahr bestanden haben.

Unmittelbar nach dem Geschehen soll der Angeklagte zur Örtlichkeit zurückgekehrt sein und einem weiteren Geschädigten mit der Faust in das Gesicht geschlagen und sodann den zu Boden gestürzten Geschädigten in das Gesicht getreten haben. Der Geschädigte soll kurzzeitig das Bewusstsein verloren und Verletzungen an Nase, Stirn und Oberlippe erlitten haben.

Am 01.01.2025 soll der Angeklagte bei einer Lokalität an der Schlachte in Bremen, nachdem der Zeuge ihm einen Platzverweis erteilt habe, diesen Zeugen mit mehreren Glasflaschen beworfen haben, denen der Zeuge habe ausweichen können. Sodann habe der Angeklagte dem Zeugen gegen den Kopf geschlagen, wodurch dieser Schmerzen und eine Prellmarke erlitten habe.

Am 14.04.2024 soll der Angeklagte im Breitenweg / Ecke Bahnhofstraße in Bremen einem weiteren Geschädigten eine Glasflasche in das Gesicht geschlagen haben, wodurch dieser Schmerzen und eine Verletzung an der Oberlippe erlitten habe.

Am 03.11.2024 soll der Angeklagte in einer Lokalität in der Straße Außer der Schleifmühle in Bremen einem Geschädigten einen Faustschlag in das Gesicht versetzt haben, wodurch dieser zu Boden gegangen sei. Der hinzutretenden Ehefrau des Geschädigten soll der Angeklagte ebenfalls einen Faustschlag in das Gesicht versetzt, sodann den am Boden liegenden Geschädigten erneut geschlagen und hierbei auch Barmobiliar auf ihn geworfen sowie einen Aschenbecher eingesetzt haben. Der Geschädigte soll u.a. Nasenbluten und Schürfwunden erlitten haben.

Am 10.07.2023 soll der Angeklagte im Bahnhofsbereich in Bremen eine weitere Geschädigte gefragt haben, ob diese ihn gegen Bezahlung nach Hause begleite. Nachdem die Geschädigte dies abgelehnt habe, soll der Angeklagte sie verfolgt, ihr einen Faustschlag in das Gesicht versetzt und sie mittels Fußtrittes zu Boden gebracht haben. Sodann soll der Angeklagte wiederholt gegen den Kopf oder in das Gesicht der Geschädigten getreten haben. Der Angeklagte soll nach einem Fahrrad gegriffen haben, um dieses auf die Geschädigte zu werfen, was jedoch misslungen sei. Die Geschädigte soll Schmerzen und eine Verletzung im Mundbereich erlitten haben.

Hiernach soll der Angeklagte auf dem Bahnhofsvorplatz in Bremen mit einer weiteren Person auf einen weiteren Geschädigten eingewirkt haben. Hierbei soll der Angeklagte den Geschädigten getreten und geschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sei. Sodann soll der Angeklagte in das Gesicht und wiederholt gegen den Kopf des Geschädigten getreten haben. Das heruntergefallene Smartphone des Geschädigten soll der Angeklagte an sich genommen haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 15. Juni 2026,  
Montag, den 22. Juni 2026,  
Freitag, den 26. Juni 2026,  
Montag, den 29. Juni 2026,  
Dienstag, 30. Juni 2026,  
Donnerstag, den 02. Juli 2026,  
Freitag, den 03. Juli 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

---

**7. 21 Ks 210 Js 900069/25 - Beginn: Montag, den 13. April 2026, 09:30 Uhr:**

**PM 26/26**

Tatvorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, sich am 19.10.2025 gegen 12:57 Uhr im Bereich der Agnes-Heineken-Straße in Bremen maskiert in seinem Fahrzeug positioniert zu haben. Als seine ehemalige Lebensgefährtin mit ihren zwei Kindern ihre dort gelegene Wohnung verlassen habe, soll der Angeklagte aus seinem Fahrzeug ausgestiegen sein und sich mit schnellem Tempo von hinten genähert haben. Sodann soll der Angeklagte seine ehemalige Lebensgefährtin zu Boden gestoßen und acht Mal mit einem Messer (Klingenlänge ca. 10 cm) in ihre Kopf-, Hals- und Oberkörperregion gestochen haben. Die Geschädigte soll aufgrund des Blutverlustes vor Ort verstorben sein. Unmittelbar danach soll der Angeklagte eines der Kinder bei dessen Flucht zu Boden gestoßen und diesem mit dem Messer im Rückenbereich eine Stichverletzung zugefügt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 28. Mai 2026,  
Freitag, den 29. Mai 2026,  
Donnerstag, den 04. Juni 2026,  
Freitag, den 19. Juni 2026,  
Montag, den 22. Juni 2026,  
Freitag, den 26. Juni 2026,  
Montag, den 29. Juni 2026,  
Mittwoch, den 01. Juli 2026,  
Montag, den 06. Juli 2026,  
Dienstag, den 07. Juli 2026,  
Dienstag, den 28. Juli 2026,  
Donnerstag, den 30. Juli 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr.

---

## **8. 1 KLS 805 Js 900074/25 - Beginn: Montag, den 20. April 2026, 09:30 Uhr:**

### **PM 28/26**

Tatvorwurf: besonders schwerer räuberischer Diebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, am 09.11.2025 in der Sögestraße in Bremen gemeinsam mit einer weiteren Person auf den Geschädigten eingeschlagen, ihn zu Boden geschubst und sein Smartphone an sich genommen zu haben.

Am 28.08.2025 soll der Angeklagte auf dem Domshof in Bremen bei einem Verkaufsstand einen mit 6 Flaschen Wein gefüllten Karton an sich genommen haben. Als ein Sicherheitsmitarbeiter den Angeklagten zur Rückgabe aufgefordert habe, soll der Angeklagte den Karton mit Ausnahme 1 Flasche zurückgegeben haben. Auf die Aufforderung, auch diese Flasche zurückzugeben, soll der Angeklagte ein Messer (Klingenlänge ca. 15cm) gezogen haben.

Hierneben soll der Angeklagte am 20.03.2025 in einem Supermarkt am Bahnhofplatz in Bremen eine Flasche Bier und eine Flasche Wein eingesteckt haben, ohne diese zu bezahlen. Nachdem eine Mitarbeiterin dem Angeklagten die Weinflasche abgenommen habe, soll der Angeklagte sie geschubst und bespuckt sowie ein mitgeführtes Küchenmesser gezeigt haben.

Am 19.08.2023 soll der Angeklagte in der Langenstraße in Bremen gegen ein Motorrad getreten haben, wodurch dieses zu Boden gefallen und beschädigt worden sei. Bei anschließenden polizeilichen Maßnahmen soll der Angeklagte den Polizeibeamten mehrfach den Mittelfinger gezeigt und ein Dokument mit „fuck12“ unterzeichnet haben. Einen der Polizeibeamten soll der Angeklagte zudem u.a. mit den Worten „Hurensohn, fick dich, Motherfucker“ beschimpft haben. Auch soll der Angeklagte am 15.08.2023 bei einer Polizeikontrolle beim Bahnhofplatz in Bremen aggressives Verhalten gezeigt sowie u.a. geäußert haben: „Fick dich! Ich ficke deinen Arsch, wenn ich dich auf der Straße sehe!, Ich schwöre auf meine Mutter, ich erschiese dich!“.

Am 29.04.2023 soll der Angeklagte im Bereich des Philosophenweges in Bremen mehrere Zeugen u.a. mit den Worten „ich mache euch alle platt“ und einem Messer (Klingenlänge 9,5cm) gedroht haben, nachdem diese ihn auf sein respektloses Verhalten gegenüber einem Mädchen angesprochen haben. Als einer der Zeugen versucht habe, den Angeklagten durch einen Dosenwurf zu stoppen, soll der Angeklagte eine Stichbewegung in Halsrichtung des Zeugen gemacht und den Zeugen am Oberarm getroffen haben.

Am 26.08.2024 und 03.02.2023 soll der Angeklagte in Bremen Cannabis im Grammbereich verkauft und in seiner Wohnung gelagert haben. Am 03.02.2023 soll der Angeklagte zudem Kokain unter einem Gramm mit sich geführt haben.

Auch soll der Angeklagte am 25.07.2024 in einem Drogeriemarkt am Bahnhofplatz in Bremen Waren eingesteckt haben, ohne diese zu bezahlen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 01. Juni 2026,**

**jeweils um 09:30 Uhr.**

---

**9. 21 Ks 250 Js 900076/25 - Beginn: Montag, den 27. April 2026, 09:30 Uhr:**

**PM 29/26**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 29-jährigen Angeklagten vor, sich mit dem neuen Lebensgefährten seiner vormaligen Partnerin verabredet und sodann am Nachmittag des 14.11.2025 im Bereich der Friedrich-Stampfer-Straße in Bremen getroffen zu haben. Der Angeklagte, der seine vormalige Partnerin für sich alleine gewollt habe, soll den neuen Lebensgefährten hierzu als Hindernis angesehen haben. Vor Ort soll der Angeklagte den neuen Lebensgefährten seiner vormaligen Partnerin zunächst mit mehreren Küchenmessern bedroht, diese aber letztlich auf den Boden fallen gelassen haben. Sodann soll der Angeklagte allerdings mit einem weiteren Messer mehrfach auf den Rücken des neuen Lebensgefährten eingestochen haben, auch nach Dazwischentreten eines Zeugen. Der Geschädigte soll zwei Stichwunden in den Thorax, einen hiervon in die Lunge erlitten haben und einen Tag später verstorben sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 17. Juni 2026,  
Donnerstag, den 18. Juni 2026,**

**jeweils um 09:30 Uhr.**

---

**10. 42 Ks 58 Js 82598/25 - Beginn: Freitag, den 08. Mai 2026, 13:00 Uhr:**

**PM 30/26**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 19-jährigen Angeklagten vor, am 17.11.2025 in der Stresemannstraße in Bremerhaven dem Geschädigten bei einer verbalen Auseinandersetzung Pfefferspray in das Gesicht gesprüht zu haben. Im Verlauf soll der Angeklagte dem Geschädigten mit einer Machete auf das Gesicht geschlagen haben und durch das Dazwischentreten eines Zeugen geflüchtet sein. Der Geschädigte soll eine von der Stirn quer über das Gesicht bis zur Oberlippe verlaufende Schnittverletzung mit einer dauerhaft verbleibenden Narbe erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 03. Juni 2026,  
Dienstag, den 09. Juni 2026, 13:30 Uhr,  
Freitag, den 12. Juni 2026, 11:00 Uhr,  
Mittwoch, den 01. Juli 2026,  
Dienstag, den 14. Juli 2026,**

**jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**11. 5 Ks 321 Js 75390/24 - Beginn: Montag, den 11. Mai 2026, 10:00 Uhr:**

**PM 32/26**

Tatvorwurf: bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den sechs zwischen 32 und 39 Jahren alten Angeklagten vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um insbesondere Einfuhren von Betäubungsmitteln zu begehen. So soll vor dem 14.08.2024 geplant gewesen sein, 60 kg Kokain - gemischt in Paprikapulver – über den Seeweg von Peru über Rotterdam nach Bremerhaven verbringen zu lassen. Nach der Ankunft des Containers in Bremerhaven im Oktober 2024 sollen Mitglieder der Gruppierung den Abtransport des Containers besprochen haben, der sodann durchgeführt worden sei. Das Kokain soll jedoch bereits zuvor in Peru und Rotterdam sichergestellt worden sein.

Hierneben sollen der 36-jährige Angeklagte und zwei der 32-jährigen Angeklagten sich aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um insbesondere den Handel mit Betäubungsmitteln und Cannabis zu betreiben. So sollen sie von März bis November 2025 mit ca. 242 kg Cannabis und ca. 9,8 kg Kokain gehandelt haben. Hierbei sollen die drei Angeklagten in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein.

Einem der 32-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 25.11.2025 in einer Garage in Bremen ohne Erlaubnis eine halbautomatische Selbstladepistole gelagert zu haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 01. Juni 2026, 13:00 Uhr,  
Dienstag, den 02. Juni 2026, 14:00 Uhr,  
Mittwoch, den 03. Juni 2026,  
Freitag, den 05. Juni 2026,  
Mittwoch, den 24. Juni 2026,  
Donnerstag, den 25. Juni 2026,  
Montag, den 29. Juni 2026,  
Donnerstag, den 02. Juli 2026,  
Freitag, den 03. Juli 2026,  
Dienstag, den 07. Juli 2026, 14:00 Uhr,  
Mittwoch, den 08. Juli 2026,  
Donnerstag, den 30. Juli 2026,  
Freitag, den 31. Juli 2026,**

**jeweils um 10:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**12. 2 KLS 48 Js 82567/25 - Beginn: Mittwoch, den 20. Mai 2026, 09:00 Uhr:**

**PM 33/26**

Tatvorwurf: gefährliche Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 28-jährigen Angeklagten vor, am 15.11.2025 in einer Wohnstätte in der Jakob-Kaiser-Straße in Bremerhaven den Geschädigten mit einem Küchentuch gewürgt zu haben. Der Angriff soll durch das schnelle Einschreiten einer Betreuerin unterbunden worden sein. Am 17.11.2025 soll der Angeklagte den im Bett liegenden Geschädigten in die Nase gekniffen haben, wodurch dieser eine Blutung erlitten habe. Sodann soll der Angeklagte dem Geschädigten einen Schal um den Hals gelegt und diesen zugezogen haben, wodurch der Geschädigte keine Luft mehr bekommen habe. Als der Geschädigte sich gewehrt

habe, soll der Angeklagte von ihm abgelassen haben. Die Schuldfähigkeit des Angeklagten soll bei den Taten erheblich vermindert gewesen sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 03. Juni 2026,  
Dienstag, den 23. Juni 2026,**

**jeweils um 09:00 Uhr.**

---

**13. 6 KLS 815 Js 3208/25 - Beginn: Donnerstag, den 21. Mai 2026, 09:30 Uhr:**

**PM 34/26**

Tatvorwurf: versuchte schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40-jährigen Angeklagten vor, am 16.10.2024 in einer Spielothek in der Geschwister-Scholl-Straße in Bremen infolge einer zunächst verbalen Auseinandersetzung mit dem Geschädigten, diesem mit dem Handy gegen das linke Auge geschlagen zu haben. Hiernach soll der Angeklagte gemeinsam mit einer weiteren Person den Geschädigten in ein Nebenzimmer verbracht und dort mit einem Klappmesser (Länge 17 cm) Stichbewegungen in Richtung des Geschädigten ausgeführt haben, denen dieser habe ausweichen können. Nachdem sich die Situation zunächst aufgelöst habe, soll der Angeklagte von dem Geschädigten Geld für das beschädigte Handy gefordert und geäußert haben, ihn andernfalls „totschlagen“ zu lassen. Hierbei soll der Angeklagte das Klappmesser noch bei sich getragen haben. Als der Geschädigte der Forderung nicht nachgekommen sei, soll eine weitere Person den Geschädigten im Auftrag des Angeklagten in den Nacken geschlagen haben. Der Geschädigte sei letztlich geflohen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 28. Mai 2026,  
Mittwoch, den 03. Juni 2026,**

**jeweils um 09:30 Uhr.**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782

E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)